

BHG Escherich/Kargl/Jakschic  
Matth.-Koller-Str. 1  
94161 Ruderting

BHG Escherich/Kargl/Jakschic

Gemeinde  
Neuburg a. Inn  
Raiffeisenstraße 6

94127 Neuburg a. Inn



18.06.98

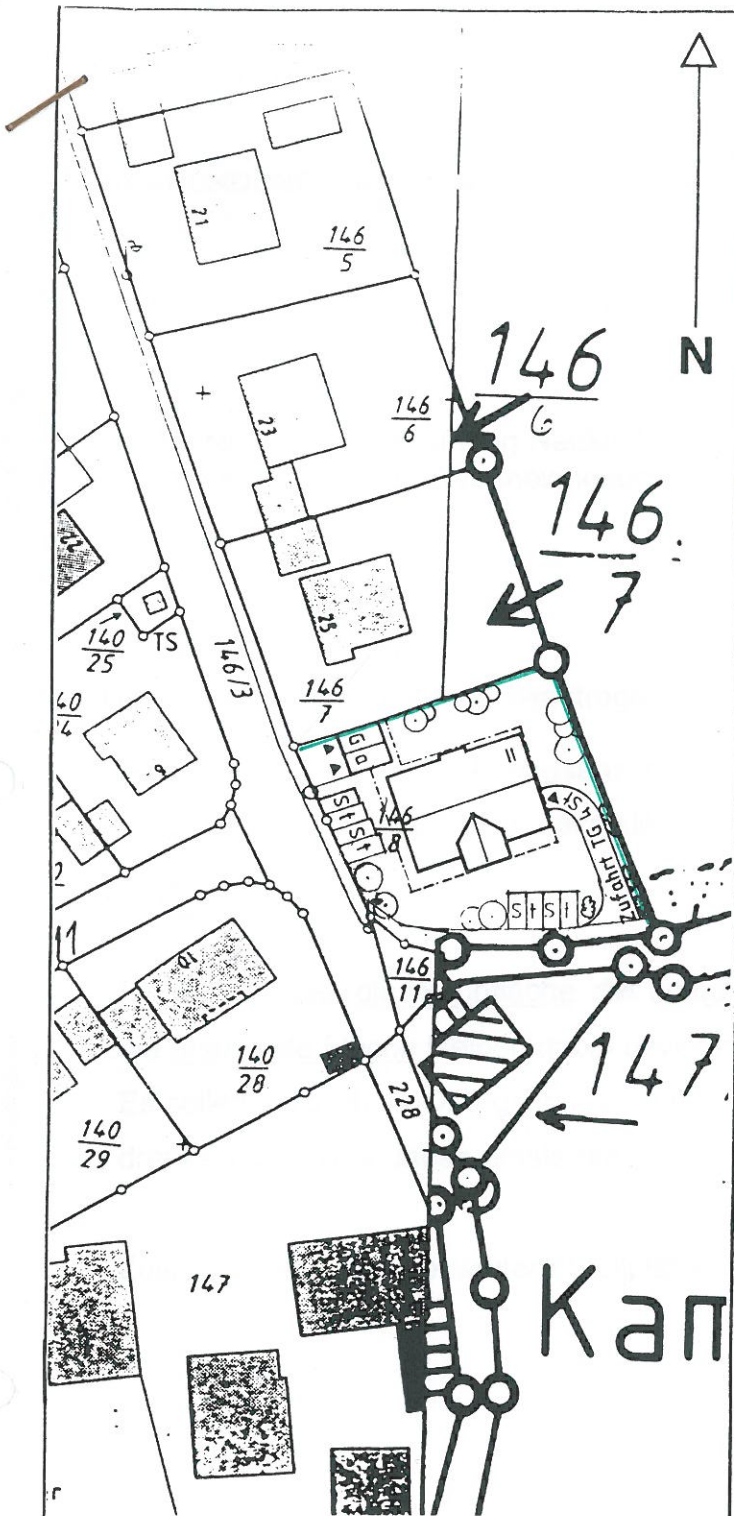
BV Lindenhöhe/Jochamstr. 27, 94127 Neukirchen a. Inn,  
Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Lindenhöhe“  
mit Deckblatt-Nr. 20;

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben ziehen wir den Antrag v. 20.03.98 auf  
Änderung des Bebauungsplanes „Lindenhöhe“ mit Deckblatt-Nr. 20  
zurück.

Mit freundlichen Grüßen

*Jakschic*



# DECKBL. NR. 20

ZUM BEBAUUNGSPLAN:  
L I N D E N H Ö H E

GEMEINDE: NEUKIRCHEN AM INN

LANDKREIS: PASSAU

NEUKIRCHEN A.I., 27.04.98

**PETER JAKSCHIC**

STAATL. GEPR. BAUTECHNIKER  
MATTH.-KOLLER-STR. 1 ☎ 08509 / 29 63

**94161 RUDERTING**

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BauGB UND  
ART. 91 ABS 4 BAYBO IN DER  
SITZUNG VOM \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
GEMEINDE

\_\_\_\_\_  
DATUM

\_\_\_\_\_  
DER BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:  
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH  
DURCH \_\_\_\_\_

AM \_\_\_\_\_ BEKANNT GEMACHT

\_\_\_\_\_  
DER BÜRGERMEISTER

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 UND 4 BAUGB ÜBER DIE FRISTGEMÄßE GELTENMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGB BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER ÄNDERUNG MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT INKRAFTTRETEN DER ÄNDERUNG SCHRIFTLICH GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST

**BEGRÜNDUNG** zum Antrag  
auf die Deckblattänderung Nr. 20, Bebauungsplan **Lindenhöhe**

Auf Fl. Nr. 146/8 Gemarkung Neukirchen am Inn wird ein Mehrfamilienhaus mit 6 Wohneinheiten errichtet.

Die Grundstückseigentümer beantragen,

- eine Erweiterung der Wohnungsanzahl von 6 auf 7 Wohneinheiten, aufgrund vielfacher Anfragen nach kleineren Wohnungen.

(Der Baukörper, die Wohnfläche, der umbaute Raum sowie die überbaute Fläche bleiben dabei unverändert.

Es sollen lediglich im Obergeschoss aus zwei größeren Wohnungen drei kleinere Wohnungen entstehen.)

Zusätzlich werden zwei weitere Stellplätze errichtet.

Neukirchen am Inn, 20.03.98



STELLPLATZNACHWEIS

GRZ / GFZ BERECHNUNG

Bauvorhaben : TEKUR ZUM EINGABEPLAN v. 29.01.97, BV-Nr. 19/1997

Errichtung eines 6-Familienhauses (Tektur 7 Wohnungen)  
mit 4 Tiefgaragenstellplätzen  
in Neukirchen am Inn, Jochamstr., Fl.Nr. 146/8

Bauherrn : Ingeborg Escherich, 94130 Obernzell, Lukas-Kernstr. 19  
Barbara Jakschic, 94161 Ruderting, Matth.-Koller-Str. 1  
Regina Kargl, A-4785 Freinberg, Kritzing 29

STELLPLATZNACHWEIS

Mehrfamilienhaus mit 7 Wohneinheiten	=> 7 Stpl.
davon für Besucher	=> 3 Stpl.
erforderlich	=>10 Stpl.
=====	
vorhanden	=>14 Stpl.
=====	

GRZ / GFZ BERECHNUNG

Grundstücksfläche	ca. 1200 m <sup>2</sup>	
Grundfläche Gebäude	: s. überbaute Fläche	= 243,00 m <sup>2</sup>
Doppelgarage m. Zufahrt	: 6,00 * 11,00	= 66,00 m <sup>2</sup>
Zufahrt zur Tiefgarage	: 3,00 * 23,00	= 69,00 m <sup>2</sup>
4 Stellplätze	: 5,00 * 15,00	= 75,00 m <sup>2</sup>
	Summe	= 453,00 m <sup>2</sup>

Grundflächenzahl : 453,00 m<sup>2</sup> / 1200 m<sup>2</sup> = 0,38 < 0,4 + 50%  
=====

Geschoßfläche : s. überbaute Fläche  
2 Vollgeschoße 234,50 \* 2 = 469,00 m<sup>2</sup>

Geschoßflächenzahl : 469,00 m<sup>2</sup> / 1200 m<sup>2</sup> = 0,39 < 0,8  
=====

aufgestellt am 27.04.98